

Abrechnungen CACIB

Durchführungsbestimmungen nach VDH Ordnung

1. Der Verein benennt eigene Richter und kommt für die Richterkosten gemäß VDH-Spesenordnung auf, oder er benennt einen Richter aus dem Richterkontingent des Veranstalters (sofern Kapazitäten frei) und kommt anteilig für die Richterkosten des Veranstalters auf.
2. Stellung eines Sonderleiters, der für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung in seinen Ringen verantwortlich ist,
3. Stellung von Ringpersonal, das pro Ring mindestens aus einem Ringsekretär und einem Ringordner besteht,
4. Ordnungsgemäße Aushändigung von Richterberichten und Urkunden an die Aussteller sowie aller für die Ausstellungsleitung bestimmten Belege und Unterlagen.
5. Sonderschauen sind unter Hinweis auf den durchführenden Verein zu veröffentlichen.
6. Der Verein erhält hierfür vom Veranstalter einen Teil des Meldegeldes zurückerstattet. Grundlage ist die Zahl der eingegangenen Meldungen für seine Sonderschau unter Berücksichtigung der hierauf geleisteten Zahlungen. Die Rückvergütung pro Hund beträgt 13,00 Euro bei Internationalen Rassehunde-Ausstellungen und 8,00 Euro bei Nationalen Rassehunde-Ausstellungen. Bei jüngsten erhalten wir 7€ pro Hund

Einnahmen

13,00 Euro bei Internationalen Rassehunde-Ausstellungen und 8,00 Euro bei Nationalen Rassehunde-Ausstellungen. Beim Einsatz eines eigenen Richters

Bei Bestellung eines Kontingentrichters des VDH erhalten wir nur 3€ pro gemeldeten Hund

Ausgaben

Helferkosten:

2 Ringhelfer à 15€

Bitte Helfer namentlich benennen und Empfangbestätigung der Helfer

Richterkosten :

Nach VDH Spesenordnung :

1. Tagegeld für den Tag des Richtens
Tagegeld inländischer Richter Inland 35,00 Euro
Tagegeld Richter aus dem Ausland 60,00 Euro

Wird die Reise nach 12.00 Uhr mittags angetreten oder vor 12.00 Uhr mittags beendet, so ist für den Anreise- und Abreisetag nur 1/2 Tagegeld zu zahlen.

2. Übernachtung Vergütung eines Betrags von 15,00 Euro ohne Vorlage von Belegen. Fallen Übernachtungskosten an, die den Betrag von 15,00 Euro übersteigen, so sind diese zu zahlen gegen Vorlage der Hotelrechnung bzw. Hotelquittung. Bei Übernachtung im Wohnmobil werden die Stellplatzkosten (Gebühr, Strom etc.) übernommen und ein Betrag von 30,00 Euro pro Übernachtung pauschal vergütet.

3. Fahrgeld wird erstattet für die Reise mit der Eisenbahn bei Entfernungen bis 200 km (eine Fahrt) für die 2. Klasse und darüber hinaus für die 1. Klasse. Hinzu kommen etwaige Zuschläge. Bei Kraftfahrzeugbenutzung ist ein Kilomergeld von 0,35 Euro für jeden gefahrenen Kilometer (kürzeste Strecke) zu zahlen

Pokale /Schleifen

Dürfen nicht 25% der Einnahmen überschreiten (wenn es nicht möglich ist das einzuhalten, kurz Rücksprache mit der Hauptkasse)

Ausstellergeschenke gibt es nicht

Sonderleiter

Der Sonderleiter kann sich 100€ für etwaige Auslagen ausbezahlen.
Dies ist zu quittieren mit Unterschrift

HINWEIS:

Alles ist in der Finanzordnung oder VDH Ordnungen nachzulesen.

Fragen sind immer vorab zu klären.

Keiner muss die Kosten vorab auslegen.

Sobald die Einnahmen/Ausgaben der CACIB feststehen, kann eine Abrechnung erstellt und an den Hauptkassierer geschickt werden.

Mit dem Hinweis, ob die Rechnung der Pokale/Schleifen noch überwiesen werden muss.

Somit können die 15€ dann vorort an die Helfer ausbezahlt werden.

Originalbelege sind beizufügen. Alles ist ordentlich zusammenzuheften und an die Hauptkasse zu versenden.

Auszahlungen an die Richter sind zu quittieren und vom Richter zu unterschreiben
Quittungsblöcke können bei der Hauptkasse abgefordert werden.